

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0114
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 11.03.2014
Bearb.:	Frau Christine Werner	Tel.:	öffentlich
Az.:	15-Frau Werner/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.04.2014	Entscheidung
Umweltausschuss	21.05.2014	Anhörung

Fußverkehrskonzept
Hier: Beschluss des Konzeptes

Beschlussvorschlag

Das vorliegende Fußverkehrskonzept und die darin vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durch die Verwaltung nach Einzelfallprüfung sukzessive realisiert werden.

Sachverhalt

Um die interessierte Öffentlichkeit (Politik, Verbände, Institutionen, interessierte Norderstedterinnen und Norderstedter) an der Aufstellung des Fußverkehrskonzeptes zu beteiligen, wurden ein projektbegleitender Beirat einberufen (drei Sitzungen mit Workshopcharakter) sowie Stadtpaziergänge von August bis Oktober 2012 mit den Anwohnerinnen und Anwohnern in den fünf Stadtteilen durchgeführt. Für jeden Stadtpaziergang wurden spezifische Routen ausgearbeitet. Ziel war es, das Alltagswissen unterschiedlicher Nutzergruppen in die Planungen mit einzubeziehen, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange schwächerer Verkehrsteilnehmer/-innen (Kinder, ältere Menschen, Mobilitätseingeschränkte).

Fußwegenetz

Für die Gesamtstadt und die einzelnen Stadtteile liegt nun ein Fußverkehrskonzept vor. Als Grundlage für die Mängelanalyse und die Konzeption von Verbesserungsmaßnahmen sowie zur Qualitätssicherung sind Grundsätze, Leitlinien und Standards für das Fußverkehrsnetz formuliert worden. Diese gilt es sukzessive – insbesondere auf Fußwegen 1. Ordnung - zu erreichen.

Folgende Qualitätskriterien werden für das Fußverkehrsnetz herangezogen:

- Direktheit und Netzschlüssigkeit von Fußwegeverbindungen,
- durchgängige Fußwegbreite von 2,50 m,
- durchgängige barrierefreie Wegebeziehungen z.B. durch Bordsteinabsenkungen,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- hohes Maß an objektiver und subjektiver Sicherheit z.B. durch Beleuchtung und freie Sichtachsen,
- Ausschluss des Gehwegparkens,
- Ausschluss der gemeinsamen Führung von Fuß- und Radverkehr auf Hauptverbindungen des Radverkehrs z.B. durch Trennung der Verkehrsarten durch Geh- und Radwege in ausreichender Breite,
- hindernisfreie Wegeführung mit stolperfreiem Wegebelag,
- Führung durch verkehrsberuhigte Bereiche, wenn Direktheit der Wege gegeben ist.

Auf Basis der Grundlagenarbeit ist ein hierarchisch gestuftes Fußwegenetz entwickelt worden, bestehend aus Fußwegen 1. und 2. Ordnung. Alle anderen Wege sind Bestandteile des Restnetzes. Das Fußwegenetz erschließt flächenhaft das gesamte Stadtgebiet und sichert die Anbindung an die Wege des Grünen Leitsystems. Das Fußverkehrsnetz hat eine Gesamtlänge von 125 km, wobei die Fußwege 1. Ordnung eine Länge von 34 km aufweisen. In erster Linie ist für die Fußwege 1.Ordnung eine Mängelanalyse mit entsprechenden Lösungsvorschlägen vorgenommen worden.

Maßnahmenvorschläge

Das Fußverkehrskonzept spricht Maßnahmenempfehlungen aus, die in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden sollen. Dabei wurde eine Prioritätenliste erstellt.

Folgende Maßnahmentypen werden differenziert:

1. Maßnahmen im Querverkehr
 - Einrichten bzw. Verbessern von Querungsstellen ohne Lichtsignalanlage (LSA)
 - Fußgängerfreundliche LSA
2. Maßnahmen im Längsverkehr
 - Verbreiterung des Gehwegbereichs
3. Verbesserung der Aufenthaltsqualität
 - Erhöhung der sozialen Sicherheit (Beleuchtungssituation)
 - zusätzliche Sitzgelegenheiten
4. Verbesserung der Gestaltung von Bushaltestellen (ÖPNV-Umfeld)
5. Einrichten von verkehrsberuhigten Bereichen
6. Kleinmaßnahmen
7. Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzierung

Zunächst sind für die Jahre 2014 und 2015 Haushaltsmittel eingeworben worden, um mit der Umsetzung des Konzeptes gemäß Lärmaktionsplan 2008-2013 (Maßnahme 2010-01) beginnen zu können. In den Folgejahren werden weitere Haushaltsmittel benötigt und im Rahmen der Haushaltsaufstellung eingeworben.

Anlagen:

Fußverkehrskonzept

